

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Michaela Diers

AIDS-Hilfe Köln e.V.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach begrüßt alle Anwesenden zur 13. Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2009/2014.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie die Sitzung um 19:00 Uhr für fünf Minuten zu unterbrechen, um die geplante Aktion vor dem Rathaus zu unterstützen.

Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Darüber hinaus schlägt sie vor,

TOP 01. Vortrag zum Erfahrungsbericht des Gesundheitsamtes zu „Zehn Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln“

und

TOP 6.3 „Erfahrungsbericht „10 Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln“ der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids des Gesundheitsamtes

wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

Außerdem regt sie an,

TOP 2.4 Planungsstand der Hubschrauberbetriebsstation Köln

und

TOP 12.1 Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg

im nicht öffentlichen Teil zusammen zu erörtern.

Der Gesundheitsausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgelegten erweiterten Tagesordnung sowie mit den vorgenannten Änderungswünschen einverstanden und legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung

01. Vortrag zum Erfahrungsbericht des Gesundheitsamtes zu "Zehn Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln"

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Umsetzung und Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften an Kölner Krankenhäusern hier: Beschäftigung von Hygienefachkräften, Anfrage von RM Herrn Paetzold in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010 1752/2011

2.2 MRE/MRSA
hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke, AN/0659/2011 vom 18.03.2011 zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2011 1768/2011

2.3 Informationsveranstaltung "DiabetesMARKT" und Kölner Gesundheitstage hier: Anfrage von Herrn Danuser im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 28.03.2011 zu TOP 9.1 1747/2011

2.4 Planungsstand der Hubschrauberbetriebsstation Köln 1527/2011

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst
hier: Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
09.05.2011
AN/0955/2011

- 3.1.1 Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst.
hier: Beantwortung der gemeinsamen Anfrage AN/0955/2011 der Fraktionen
SPD und Bündnis 90/Die Grünen
1908/2011

- 3.2 Sachstand zur fachärztlichen Versorgung in Chorweiler
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2011
AN/0995/2011

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-**
tretungen

- 5 Beschlussvorlagen**

- 5.1 Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr
Köln
0886/2011

- 5.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und
Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)
0443/2011

- 5.3 Ersatzbeschaffung von 1600 Feuerwehr-Einsatzüberjacken und Einsatzüber-
hosen im Rahmen eines 4 Jahres-Rahmenvertrages für die Jahre 2012 bis
2016
1546/2011

5.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Überprüfung und die Erlaubniserteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie
0617/2011

5.5 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
1745/2011

6 Mitteilungen

6.1 Entwicklung und Förderung der Frauenvereine im Sozialbereich. Hier: Berichterstattung 2005 - 2010 (Stand: Dezember 2010)
0765/2011

6.2 Ergebnisse der IAT-Studie "Perspektiven Gesundheitswirtschaft Region Köln Bonn"
1627/2011

6.3 Erfahrungsbericht "10 Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln" der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids des Gesundheitsamtes
1845/2011

6.4 Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen in Köln
1850/2011

7 Mündliche Anfragen

7.1 Gesundheitliche Versorgung von Obdachlosen im allgemein medizinischen und im zahnmedizinischen Bereich

7.2 Adäquate längere Unterbringungsmöglichkeiten von psychisch Kranken

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung

Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach verpflichtet Herrn Hartmut Steffens zum sachkundigen Einwohner.

01. Vortrag zum Erfahrungsbericht des Gesundheitsamtes zu "Zehn Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln"

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 6.3 behandelt.

Frau Nitschke, Leiterin der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids, erläutert den Erfahrungsbericht des Gesundheitsamtes „Zehn Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln“ anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach bedankt sich für die informative Darstellung und bittet, die Folien der Präsentation der Niederschrift beizufügen (*Anlage 1*).

Anschließend geht Frau Nitschke auf die Fragen und Bemerkungen der Ausschussvorsitzenden RM Frau Schmerbach sowie den Ausschussmitgliedern SB Frau Houben, SE Herrn Dr. Krebs und RM Frau Gärtner ein.

Der Gesundheitsausschuss bedankt sich bei allen Akteuren des Gesundheitsamtes, beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Auftrag der Sozialverwaltung, beim Ordnungsamt der Stadt Köln und bei der Polizei für die vorbildliche Vorgehensweise.

SB Frau Houben regt an, die Separeés mit Aufklärungshinweisen für die Kunden in Form von Graffiti-Darstellungen zu versehen, damit auch für diesen Personenkreis Prävention möglich sei. An den Mauern des Zoos in der Riehler Straße seien Hinweise zum Zoo in ähnlicher Weise angebracht worden.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Umsetzung und Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften an Kölner Krankenhäusern hier: Beschäftigung von Hygienefachkräften, Anfrage von RM Herrn Paetzold in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010 1752/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Für RM Herrn Paetzold stellt sich das Ergebnis dieser Befragung nicht ganz zufriedenstellend dar. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob es im Rahmen der Krankenhausaufsicht Möglichkeiten des Gesundheitsamtes gebe, Sanktionen zur Erfüllung der Richtlinie auszusprechen. Außerdem bittet er die Verwaltung, in einem halben bzw. einem Jahr, nach Kontaktaufnahme mit den Krankenhäusern, dem Ausschuss eine neue Auflistung, mit hoffentlich besserem Ergebnis, vorzulegen.

Herr Dr. Schoenemann erläutert ergänzend zur Grafik, dass dort staatlich anerkannte Hygienefachkräfte aufgeführt seien. Zum Teil haben die Kliniken Mitarbeiter/innen in der Ausbildung. Wenn dies der Fall war, sei der Balken kleiner ausgefallen. Es sei schwierig, derzeit entsprechend weitergebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Daher versuchen die Häuser selbst auszubilden. Herr Dr. Schoenemann sagt zu, nach einem Jahr die Abfrage zu wiederholen.

Zu den Sanktionsmöglichkeiten merkt er an, dass versucht werde, durch Überzeugung auf die Krankenhäuser einzuwirken. Die Krankenhaushygieneverordnung kenne keine Sanktionen. Die Bemessung sei relativ neu und gelte für katholische Krankenhäuser erst seit November 2010. Für die anderen Krankenhäuser gelten die Bestimmungen seit Januar 2010. Bis ein Betrieb sich mit dem notwendigen Personal darauf einstellen könne, dauere eine Zeit. Er gehe davon aus, dass in einem Jahr eine deutlich positivere Tendenz vorgestellt werden könne.

SE Frau Röhrig sei erstaunt, dass nur 1/3 der Plankrankenhäuser die Vorgaben mit ihren Stellenanteilen erreichen. Sie möchte gerne wissen, wer unter die Plankrankenhäuser in Köln falle.

Herr Dr. Schoenemann antwortet, dass hinter diesen Plankrankenhäusern all die stehen, die im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführt seien.

RM Frau Gärtner möchte wissen, ob es tatsächlich nur vier Privatkliniken mit über zwanzig Betten gebe oder ob nicht alle geantwortet hätten.

Außerdem halte sie eine 100%ige Beschäftigung von Hygienefachkräften für erstrebenswert. Es sei unakzeptabel, dass die Krankenhäuser Nr. 15, 16 und 17 deutlich unter der 50% Marke liegen. Es sei der CDU-Fraktion wichtig, wenn die Verwaltung doch mit irgendwelchen Maßnahmen auf die Häuser zugehen könne. Frau Gärtner

spricht sich dafür aus, bei den zukünftig vorgesehenen Qualitätsberichten für Krankenhäuser auch solche Daten mit aufzunehmen.

SB Frau Houben bemerkt, dass sie der Statistik nicht entnehmen könne, ob die großen Krankenhäuser besser ihr Soll erfüllen als die kleineren Kliniken oder umgekehrt. Außerdem möchte sie wissen, ob bekannt sei, dass die Krankenhäuser untereinander eventuell Kooperationen vereinbart haben.

SE Herrn Eichmüller sei bekannt, dass es Krankenhäuser gebe, die die Hygienefachkräfte outgesourct hätten und den Bereich mit freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abdecken. Ihn interessiere, ob das in der Statistik mit erfasst sei.

SE Herr Dr. Zastrow bittet um Mitteilung, ob in den weniger gut abschneidenden Krankenhäusern die Hygienefachkräfte gar nicht vorhanden seien oder ob sie durch das Definitionsraster des Gesundheitsamtes fallen und es somit zu Unschärfen durch diese Definitionen gekommen sei.

SE Herr Steffens fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Häuser, die besonders wenige Hygienefachkräfte haben, dem Gesundheitsamt bereits bei Begehungen besonders aufgefallen seien.

Herr Dr. Schoenemann fasst die Antworten wie folgt zusammen:

Qualitätsberichte:

Das „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze“ – solle in diesem Jahr verabschiedet werden. Darin werde nach dem jetzt bekannten Entwurf festgelegt, dass in den Qualitätsberichten Strukturdaten zur Hygiene (Personal, Ausstattung) aufgeführt werden müssen.

Sanktionen:

Das Gesundheitsamt kann beobachten und motivieren; Sanktionen können nicht ausgesprochen werden.

Sollerfüllung der Hygienefachkräfte:

Ob große oder kleine Krankenhäuser besser abschneiden, stelle sich ganz individuell dar.

Kooperationsmodelle:

Dem Gesundheitsamt sei bekannt, dass es Kooperationsmodelle gebe. Bei der Abfrage sei ermittelt worden, wie viele Hygienefachkräfte mit Stellenanteilen für das jeweilige Haus zur Verfügung stehen. Wenn Häuser miteinander kooperieren, müsse letztendlich jedes Haus anhand der Bettenzahl diese den einzelnen Bereichen zuordnen.

Outsourcing:

Outgesourcte Hygienefachkräfte gebe es in wenigen Fällen bei den kleineren Privatkliniken. In den Plankrankenhäusern seien in der Regel eigene Kräfte beschäftigt.

Definition Hygienefachkraft:

Es handele sich hier um eine zweijährige berufsbegleitende Fachweiterbildung für Gesundheits- und Krankenpfleger und –pflegerinnen mit einer staatlichen Prüfung unter dem Vorsitz des Amtsarztes. Die Ausbildungskräfte wurden in der Statistik nicht mit erfasst, weil die Vorgaben von Hygienefachkräften ausgehen würden.

Herr Dr. Schoenemann merkt an, dass eine Korrelation zwischen der Hygiene in einem Krankenhaus und der Zahl der eventuellen freien Stellen nicht hergestellt werden könne.

2.2 MRE/MRSA

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke, AN/0659/2011 vom 18.03.2011 zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2011 1768/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

SE Frau Röhrig weist darauf hin, dass die Beantwortung z.B. zu Frage 4 nicht so ausgefallen wäre, wie sie sich dies vorgestellt habe. Sie wisse von der Hygienefachärztin der Städtischen Kliniken, dass das Gesundheitsamt in Münster mit den Krankenkassen verhandelt habe und befristet vereinbart wurde, die Abstrichkosten mit zu finanzieren.

Herr Dr. Schoenemann erläutert, dass das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hygiene in Krankenhäusern beschlossen habe. Die Verwaltung gehe davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte das Gesetz in Kraft treten werde. Damit wäre dann die Finanzierung im ambulanten Bereich sichergestellt. Die Krankenhäuser seien nicht davon betroffen.

In der bisher bekannten Fassung des Gesetzentwurfs sei vorgesehen, Abrechnungsziffern zu bilden. Im Münsterland war es ein staatlich gefördertes Modellprojekt, das zwischenzeitlich ausgelaufen sei. Außerdem hatte die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe dort Abrechnungspositionen geschaffen.

SE Frau Röhrig fragt nach, ob es nicht möglich sei, mit den hier zuständigen Stellen eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, damit die Krankenhäuser nicht alleine die Kosten tragen müssen.

Herr Dr. Schoenemann entgegnet, dass der schnellste Weg zurzeit das Bundesgesetz sei und die sicherste Möglichkeit, dass es funktioniere. Aber für solche Fragen seien dann das MRE-Netzwerk sowie dessen Koordinator zuständig.

Frau Beigeordnete Reker erinnert daran, dass es auch für die Krankenhäuser ein Vorteil sei, wenn die Hygiene und auch die MRSA - Untersuchungen gut laufen, auch wenn keine entsprechenden Zuschüsse fließen.

SE Herr Dr. Zastrow ergänzt, dass die Krankenkassen sich aus der Finanzierung dieses Bereiches komplett im stationären wie im ambulanten Bereich verabschieden würden.

**2.3 Informationsveranstaltung "DiabetesMARKT" und Kölner Gesundheitstage
hier: Anfrage von Herrn Danuser im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 28.03.2011 zu TOP 9.1
1747/2011**

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach resümiert aus ihrer Sicht, dass es schon erstaunlich sei, dass der Rat im Jahre 2003 beschlossen habe, die Kölner Gesundheitstage zu privatisieren und eine Agentur mit der Durchführung zu beauftragen. Sie begrüße jedoch die seit 2008 vom Gesundheitsamt sehr erfolgreich durchgeführten Aktionstage „gesund & mobil im Alter“.

**2.4 Planungsstand der Hubschrauberbetriebsstation Köln
1527/2011**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der TOP in den nichtöffentlichen Teil verwiesen und soll dort mit TOP 12.1 – Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg- gemeinsam behandelt werden.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst
hier: Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2011
AN/0955/2011**

3.1.1 Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

**hier: Beantwortung der gemeinsamen Anfrage AN/0955/2011 der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
1908/2011**

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

RM Herr Peil bedankt sich bei der Verwaltung für die als Tischvorlage vorgelegte Stellungnahme (*Anlage 3*). Die Antragsteller werden ggfs. zur nächsten Sitzung darauf zurückkommen.

Für SE Herrn Eichmüller sei es zur Bewertung der Angaben hilfreich zu wissen, wo es sich um eine Neubeschaffung oder um eine Ersatzbeschaffung handele.

Herr Rosenberger erläutert, dass es sich bei der Aufstellung um eine mittelfristige Finanzplanung handele, die zunächst auf Erfahrungswerten fußt. Erst mit dem vorliegenden Fahrzeugbeschaffungsprogramm ergebe sich der konkrete Bedarf für das laufende Jahr. Eine Kalkulation für mehrere Jahre sei schwierig, da oft kurzfristig reagiert werden müsse.

SE Herr Eichmüller bemerkt, dass für 2011 eine derartige Ausweisung möglich sei.

Herr Rosenberger antwortet, bei den Baumaßnahmen sei es so, dass es sich entweder um Neubauten oder um Generalsanierungen handele. Auch mit den ausgewiesenen Neubauten werden in der Regel bestehende Gebäude ersetzt. Bei den Fahrzeugen könne man dies für 2011 noch aufschlüsseln. Bis auf wenige Ausnahmen werden mit den geplanten Mitteln Fahrzeuge ersatzbeschafft. Bei den Geräten werde es wegen der Menge bei einer detaillierten Aufstellung unübersichtlich. Aber auch hier handele es sich fast nur um Ersatzbeschaffungen.

3.2 Sachstand zur fachärztlichen Versorgung in Chorweiler

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2011
AN/0995/2011**

Frau Beigeordnete Reker merkt zu der Anfrage an, dass die Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz sich mehrfach getroffen habe. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung im Beisein der Bezirksbürgermeisterin sowie zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Ärzte wurden Wünsche im Hinblick auf die allgemeine Situation von Chorweiler festgehalten, wie z.B. Aufräumen der Eingangsbereiche der Arztpraxen oder die Sauberkeit im zentralen Stadtteil. Diese Wünsche hätten mit der ärztlichen Versorgung nichts zu tun.

Fest stehe, dass derzeit die ärztliche Versorgung noch gewährleistet sei. In dem Moment, wo das nicht mehr der Fall wäre, läge der Versorgungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Es wurde vereinbart, sich erneut in einem kleinen Kreis zu treffen. Über die Ergebnisse werde der Gesundheitsausschuss unaufgefordert in einer der nächsten Sitzungen schriftlich unterrichtet.

SB Frau Barion möchte die Nachfrage zur ärztlichen Versorgung nicht nur auf Chorweiler begrenzen. Sie weist darauf hin, dass im Ausschuss bisher so diskutiert wurde, dass die Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Sie hält es für sinnvoll, zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten

Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach schlägt vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung dem Ausschuss weitere Informationen vorlegen solle.

Die Ausschussvorsitzende unterbricht für fünf Minuten die Sitzung, um mit den Ausschussmitgliedern vor dem Rathaus die geplante Aktion anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie zu unterstützen.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln 0886/2011

SB Frau Houben möchte wissen, wie die vom Land gezahlte Investitionspauschale in die Kosten eingerechnet wird.

Herr Rosenberger erklärt, dass diese Pauschale jedes Jahr für alle Investitionen der Feuerwehr gewährt werde. Sie werde nach dem Wesentlichkeitsprinzip im Regelfall in der Rechnungslegung später der größten Investition zugerechnet und als Sonderposten geführt. Damit könne im Haushalt und in der Bilanz der Vorgang leichter nachverfolgt werden.

RM Herr Peil möchte zum Fahrzeug LF 6 Reserve wissen, warum dieser Wagen bereits jetzt schon beschafft werden müsse.

Herr Neuhoff erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt feststellt habe, dass es nicht ausgeschlossen werden könne, dass es aufgrund der hohen Laufleistung und der starken Frequentierung zu weiteren Reparaturen komme könne.

RM Herr Peil bezieht sich auf den Hinweis der Verwaltung, dass nach etwa 12 Jahren die Nutzungsdauer endet. Unter Umständen könne es auch aufgrund von hohen Reparaturen unwirtschaftlich sein, an dem Fahrzeug festzuhalten. Aber im vorliegenden Fall sei beides nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Feuerwehrfahrzeuge (Anlage 1) einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 500.000,- € sowie von Verpflichtungsermächtigungen für 2012 in Höhe von 555.000,- € im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst-, Teilfinanzplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) 0443/2011

SB Frau Houben fiel bei den erwarteten Erträgen auf, dass eigentlich ca. 88.800 Euro mehr eingenommen werden sollen, aber letztendlich nur 27.000 Euro übrig blieben.

Herr Rosenberger weist darauf hin, dass dies mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zusammenhänge und erläutert die Abrechnungsmodalitäten.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von den als Anlage 2, Anhang A bis Anhang F beigefügten Kostendeckungsberechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Ersatzbeschaffung von 1600 Feuerwehr-Einsatzüberjacken und Einsatzüberhosen im Rahmen eines 4 Jahres-Rahmenvertrages für die Jahre 2012 bis 2016
1546/2011**

SB Frau Houben fragt, ob es richtig sei, dass eine Garnitur 654 Euro kosten würde.

Herr Neuhoff bestätigt dies und weist darauf hin, dass die moderne Schutzkleidung aufgrund von verschärften europäischen Normen weitaus aufwändiger in der Herstellung sei, eine kürzere Haltbarkeitszeit habe und einen wesentlich größeren Schutz biete. Die Verwaltung sei an diese Normen gebunden.

Zur Verschärfung der Normen fragt Herr Dr. Zastrow, was mit den auszuwechselnden Garnituren passiere und wie viele Sets es insgesamt gebe.

Herr Neuhoff ergänzt, die Norm verbiete nicht den Gebrauch des Bestandes. Ersatzbeschaffungen müssen jedoch den neuen Normen entsprechen. Es gebe ca. 1.000 feuerwehrtechnische Beamte und 800 Personen der Freiwilligen Feuerwehren, die mit einer Jacke und zwei Hosen ausgestattet werden müssen.

SE Herr Eichmüller möchte wissen, wie hoch der Anteil des Verlustes an den angegebenen 1.172 Garnituren sei.

Herr Neuhoff stellt heraus, dass der Anteil minimal sei. Es handele sich hier vielmehr um einen Verschleiß der Garderobe.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss erkennt die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung von ca. 1.600 Einsatzüberjacken und Einsatzüberhosen für die Feuerwehr Köln über einen 4-

Jahres-Rahmenvertrag an und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Überprüfung und die Erlaubniserteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie
0617/2011**

SB Frau Barion stellt fest, dass die Vereinbarung aus fachlicher und aus organisatorischer Sicht sinnvoll sei. Sie möchte von der Verwaltung wissen:

1. Was dürfen die Personen mit einer eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie?
2. Inwieweit unterscheidet sich diese Prüfungsordnung von den beiden anderen für Heilpraktiker (allgemein) und Heilpraktiker (Psychotherapie)?

Herr Dr. Schoenemann erläutert, dass Heilpraktiker mit der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis im Bereich Physiotherapie ihre Leistungen anbieten könne, ohne dass ein Arzt sie verschrieben habe.

Zur Prüfungsordnung sei zu sagen, dass es keine staatliche Regelung, also keine Prüfungsordnung für Heilpraktiker gebe.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Düsseldorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Überprüfungen und Erlaubniserteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet Physiotherapie abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.5 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 1745/2011

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Damen und Herren zu Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen:

- 1) Frau Dr. Sabine Langhans für die „Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein“
- 2) Frau Bia Peitz für den „Arbeitskreis Frau und Gesundheit“
- 3) Frau Ingrid Lenz für die AG „AG Selbsthilfe“

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Damen und Herren zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen:

- 1) Herrn Dr. Martin Krenzel für die „Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein“
- 2) Frau Jae-Soon Jo-Schauen für den „Arbeitskreis Frau und Gesundheit“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Mitteilungen

6.1 Entwicklung und Förderung der Frauenvereine im Sozialbereich. Hier: Berichterstattung 2005 - 2010 (Stand: Dezember 2010) 0765/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach bedankt sich bei der Verwaltung für den Überblick über die Vielfalt der Angebote der Frauenvereine.

SB Frau Houben schließt sich dem Dank an und möchte von der Verwaltung wissen, wie viele Beratungen und Kontakte in diesem Zeitraum bei den einzelnen Beratungsstellen stattfanden.

Frau Beigeordnete Reker erwidert, dass ihr nicht bekannt sei, ob diese Daten der Verwaltung vorlägen. Sollten sie verfügbar sein, erhalte der Ausschuss kurzfristig diese Angaben.

SE Herr Eichmüller fragt nach, ob es möglich sei, zukünftig die Verwendungsnachweise um diese Merkmale zu erweitern.

Frau Beigeordnete Reker erwidert, dass die Verwaltung derzeit mit den Einrichtungen im Gespräch sei, um unter anderem auch über die Form der zukünftigen Berichterstattung zu diskutieren.

6.2 Ergebnisse der IAT-Studie "Perspektiven Gesundheitswirtschaft Region Köln Bonn" 1627/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

SB Frau Houben möchte von der Verwaltung wissen, ob es beim Gesundheitsamt oder woanders eine Koordinierungsstelle gebe, damit die Bürgerinnen und Bürger sich über die Kompetenzfelder in dieser Region informieren können.

Frau Beigeordnete Reker merkt an, dass soeben Herr Simon vom Gesundheitsamt als Ansprechpartner festgelegt wurde. Bisher habe es jedoch noch keine Nachfragen aus der Bevölkerung gegeben.

6.3 Erfahrungsbericht "10 Jahre Straßenstrich Geestemünder Straße in Köln" der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich Aids des Gesundheitsamtes 1845/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 01 behandelt.

6.4 Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen in Köln 1850/2011

Der Gesundheitsausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

SB Frau Houben fragt die Verwaltung, ob es nicht sinnvoller sei, die für den Herbst 2011 geplante Aufklärungskampagne mit dem „Impfmobil“ anstatt in den Hauptschulen in Gymnasien vorzunehmen. Bekannterweise treten bei Kindern und Jugendlichen mit hohem Sozialstatus die größten Impflücken auf.

Frau Beigeordnete Reker wird dieses Thema innerhalb der Verwaltung noch einmal aufgreifen.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Gesundheitliche Versorgung von Obdachlosen im allgemein medizinischen und im zahnmedizinischen Bereich

Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach möchte wissen, ob und wenn ja welche Probleme es bei der gesundheitlichen Versorgung von Obdachlosen im allgemein medizinischen und im zahnmedizinischen Bereich gebe.

7.2 Adäquate längere Unterbringungsmöglichkeiten von psychisch Kranken

Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach weist auf eine Diskussion in Aachen hin, danach landen oft psychisch Kranke in Obdachlosenheimen, weil es keine adäquaten längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten bzw. eine Grundversorgung gebe. Sie möchte wissen, ob es in Köln ebenfalls derartige Lücken gebe.